



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Dr. Sabine Weigand, Kerstin Celina, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2026/2027;
hier: Mehr Unterstützung für Denkmaleigentümer
(Kap. 15 74 Tit. 884 01 u. 893 75)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 884 01 (Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz) für das Jahr 2026 von 16.000,0 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 884 01 (Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz) für das Jahr 2027 von 16.000,0 Tsd. Euro um 4.000,0 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 893 75 (Zuschüsse an Sonstige) für das Jahr 2026 von 10.825,6 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 13.325,6 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 893 75 (Zuschüsse an Sonstige) für das Jahr 2027 von 10.825,6 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 13.325,6 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die über 100 000 Denkmäler Bayerns brauchen staatliche Fördermittel, um weiterhin den Menschen eine kulturelle Bereicherung und Heimat bieten zu können. Der Entschädigungsfonds und die sogenannte Kleine Denkmalpflege dienen dazu, Denkmaleigentümer und -eigentümerinnen zu unterstützen. Fördermittel aus beiden Haushaltsposten sollen die finanzielle Mehrbelastung, die der Erhalt eines Denkmals mit sich bringt, ausgleichen.

Seit Langem steigen die Kosten im Bausektor und damit auch für Erhalt und Sanierung stark an; Denkmaleigentümer und -eigentümerinnen müssen immer höhere Summen aufwenden, um ihre Denkmäler zu pflegen und zeitgemäß bewohnbar zu halten. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, müssen die Denkmalfördermittel erhöht werden. Dies alles vor dem Hintergrund der dringenden Anforderungen des Klimawandels – um den hohen Ressourcenverbrauch im Bausektor zu senken, spielen Denkmalsanierungen eine wichtige Rolle, indem sie Neubauten unnötig machen, regionale und nachhaltige Materialien verwenden, Flächenfraß verhindern und graue Energie einsparen. Mit einer Erhöhung der Fördermittel für die Denkmalpflege kann diesen Herausforderungen angemessen begegnet werden. Sowohl der Entschädigungsfonds nach Art. 18 des Bayerisches Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG) als auch die sogenannte Kleine Denkmalpflege (Zuschüsse an Sonstige) müssen gestärkt werden, um die Denkmäler

Bayerns zukunftstauglich zu machen und den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger für unser kulturelles Erbe und den Klimaschutz wertschätzend zu unterstützen.

Dabei kommen höhere Summen in den staatlichen Denkmalfördertöpfen nicht nur direkt den Denkmaleigentümern und -eigentümerinnen zugute, sondern indirekt den regionalen Handwerksbetrieben. Gerade im ländlichen Raum ist der Denkmalschutz Wirtschaftsfaktor und positives Standortmerkmal; örtliche Betriebe profitieren nachweislich von denkmalpflegerischen Maßnahmen.